

Vorlage Nr. 101.17.1476

15. Oktober 2014
1 von 1

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet
"Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ (B-Plan: VII/7 (B)) ist es erforderlich, dass Niederschlagswasser, nach Rückhaltung im geplanten Regenrückhaltebecken, der Nieste zuzuleiten. Diese Entwässerungsrichtung ergibt sich aus den natürlichen Gefälleverhältnissen und ist wasserwirtschaftlich geboten, um das natürliche Einzugsgebiet der Nieste und damit das Abflussregime zu erhalten. Eine direkte Einleitung in die Nieste ist nicht möglich, da ein Kanal des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre nicht gekreuzt werden kann. Es handelt sich hierbei um den Entlastungskanal des RÜB „Auf der Niest“, der rd. 200 m weiter in die Nieste mündet. Es ist geplant, den Kanal von KASSELWASSER an den Entlastungskanal anzuschließen (siehe Plananlage des Vertrages).

Mit dem Abwasserverband wurde das Vorhaben technisch abgestimmt. Hinsichtlich des Betriebs und der Unterhaltung des in Zukunft gemeinsam genutzten Kanalabschnittes wurde seitens KASSELWASSER ein Vertragsentwurf erarbeitet. Durch den Abwasserverband wurde der Entwurf bereits geprüft und hat grundsätzliche Zustimmung erfahren. Der Abwasserverband wird dem Vertrag in der nächsten Sitzung des Vorstandes am 25.10.2014 zustimmen.

Mit der Sicherung des Leitungsrechtes auf den Flächen der Gemeinde Niestetal ist das Liegenschaftsamt beauftragt. Mit der Gemeinde konnte in einem Gespräch eine grundsätzliche Zustimmung erreicht werden. Der Vertragsentwurf hierzu liegt derzeit bei der Gemeinde zur Prüfung.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 23.09.2014 und 13.10.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister